

Walter Eberlei
Vorsitzender des Arbeitskreises
für Transparenz und Bürgerbeteiligung

30.12.2016

TOP „Arbeitsauftrag und Arbeitsplanung“
der 1. Sitzung des Arbeitskreises für Transparenz und Bürgerbeteiligung
am 11. Januar 2017

Vorschlag für die Arbeitsplanung

1. In seiner konstituierenden Sitzung am 9. November 2016 erklärte der Gemeinderat einstimmig das ausdrückliche Ziel, Transparenz und Bürgerbeteiligung in der Gemeinde Jemgum zu stärken. Er bildete den nicht-ständigen Ausschuss „Arbeitskreis für Transparenz und Bürgerbeteiligung“ mit dem Auftrag, eine abgestimmte Vorlage für eine überarbeitete Geschäftsordnung zu erarbeiten sowie dem Rat weitere Vorschläge zur Stärkung von Transparenz und Bürgerbeteiligung vorzulegen.
2. In Aufnahme des Ratsbeschlusses beginnt der Ausschuss seine Arbeit mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung. Ziel ist es, dem Rat diese Vorlage in einer der beiden Sitzungen im Februar 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Daran anschließend werden weitere Ideen / Vorschläge zur Stärkung von Transparenz und Bürgerbeteiligung in den kommunalpolitischen Prozessen der Gemeinde Jemgum geprüft bzw. Lösungsvorschläge für bestimmte Problemfelder erarbeitet. Die sorgfältige Entwicklung sinnvoller, realistischer und nachhaltiger Konzepte soll ohne Zeitdruck erfolgen.
4. Der Ausschuss verfolgt gleichwohl das Ziel, seine Arbeit in einem begrenzten Zeitraum – spätestens bis zur letzten Ratssitzung vor der Sommerpause 2018 – zum Abschluss zu bringen. Für das erste Halbjahr 2017 werden zwei weitere Sitzungstermine vereinbart (die Termine sind am Ende der Sitzung abzustimmen).
5. Alle Fraktionen bzw. alle Ratsmitglieder werden gebeten (per Rundmail des Vorsitzenden), möglichst bald – spätestens bis Ende Februar - Themen bzw. Problemfelder für Transparenz und Bürgerbeteiligung zu benennen (mit oder ohne Lösungsvorschlag), die im Ausschuss besprochen werden sollen. Ebenso wird der Bürgermeister gebeten, entsprechende Themen/Problemfelder aus seiner Sicht bzw. auch der Sicht der Verwaltung zu benennen. Der Vorsitzende des Arbeitskreises wird auf der Basis der Rückläufe einen Vorschlag für die weitere Bearbeitung vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag zum Vorgehen zu.